



Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter e. V. - Mitglied der internationalen ACAT (FIACAT)  
Kreuzstr. 4 ● D-31134 Hildesheim ● Tel.: 05121 / 174913 ● [www.acat-deutschland.de](http://www.acat-deutschland.de)  
Spendenkonto: Sparkasse Westmünsterland IBAN: DE6640154530000008664 BIC: WELADE3WXXX

Hamburg, 01.04.2020

Dringlichkeitsaktion 07/20 – **SCHWEIZ / ERITREA:** *Flüchtlinge aus Eritrea*



Für ihre **Karfreitagskampagne** setzt die **ACAT Schweiz** eine Aktion fort, die zum Tag der Menschenrechte am 10. Dezember 2019 begonnen worden ist. Mit ACAT Schweiz appellieren wir an die für Justiz zuständige Bundesrätin, sich für eine menschenwürdige Behandlung der **Flüchtlinge aus Eritrea in der Schweiz** einzusetzen. Eritrea ist eine hermetisch geschlossene Diktatur. Fast die gesamte Bevölkerung des ostafrikanischen Landes muss nach der zwölften Klasse den „Nationaldienst“, Zwangsarbeit für den Staat, leisten. Viele Menschen müssen zum Militärdienst, jahrelang oder sogar unbefristet. Nach dem Friedensvertrag, den der eritreische Präsident 2018 mit Äthiopien schloss, wurde eine Begrenzung des Nationaldienstes auf 18 Monate angekündigt. Passiert ist bisher nichts. Die Angst vor dem Militärdienst ist ein Beweggrund für die Flucht.

In den letzten Jahren hat das Schweizer Staatssekretariat für Migration (SEM) seine Asylpraxis gegenüber eritreischen Asylsuchenden laufend verschärft. Seit 2016 erkennt es laut ACAT Schweiz eritreische Staatsangehörige, die vom Nationaldienst befreit, daraus entlassen oder noch nie dafür aufgeboten wurden, nicht mehr als Flüchtlinge an. Das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) liefert dafür diverse Grundlagen: So urteilte es 2017, dass Eritreer, die schon Nationaldienst geleistet haben, nicht unbedingt das Risiko eingehen, bei ihrer Rückkehr wieder zum Nationaldienst einberufen oder bestraft zu werden. Im Juli 2018 hielt das BVGer fest, dass eine Zwangsrekrutierung in den Nationaldienst an sich keine relevante Gefährdung darstelle. Das BVGer räumt in seinen Urteilen grobe Menschenrechtsverletzungen in Eritrea ein, bezieht sich aber auf zusätzliche Quellen und Mutmaßungen, um daraufhin laut ACAT Schweiz zynische Schlüsse zu ziehen. Zum Beispiel „[...] wird in Bezug auf die kolportierten Misshandlungen und sexuellen Übergriffe zumindest in Frage gestellt, dass diese systematisch stattfinden.“ Die Möglichkeit einer solchen „Benachteiligung“ reiche nicht aus; erst eine „hohe Wahrscheinlichkeit“ wäre ein ausreichender Asylgrund.

Die Folge: In den letzten vier Jahren stieg die Anzahl an Ablehnungen ohne vorläufige Aufnahme eritreischer Asylanträge von 3 auf 18 Prozent an. 3589 Personen könnten betroffen sein – dies ist die Anzahl an Eritreerinnen, die seit 2006 vom SEM abgewiesen wurden und von denen anzunehmen ist, dass sie sich mangels Alternative noch in der Schweiz befinden.

Für 2019 könnte die Statistik durch eine Neuüberprüfung von 3200 Dossiers weiter ansteigen. Diese Menschen müssten grundsätzlich ausreisen. Da aber kein **Rücknahmeabkommen** mit Eritrea besteht, kann die Schweiz sie nicht zwingen, dorthin zurückzukehren. Allerdings wurde in der Schweizer Politik wiederholt die Aushandlung eines Rücknahmeabkommens erwogen.

Freiwillig geht kaum jemand in die Diktatur zurück. So werden Tausende eritreische Flüchtlinge in der Schweiz zu Langzeit-Nothilfebezügern, die kein Recht auf Arbeit, Sprachkurse, Ausbildung oder Sozialhilfe haben. Anders gesagt: ACAT Schweiz beklagt eine Verelendungspolitik gegenüber Menschen, denen in ihrer Heimat schwerste Menschenrechtsverletzungen drohen.

Weitere Informationen sowie ein **Meditationstext zu Karfreitag** unter:

[www.acat.ch/de/aktiv\\_werden/kampagnen/karfreitag/](http://www.acat.ch/de/aktiv_werden/kampagnen/karfreitag/)

[www.acat.ch/de/aktiv\\_werden/kampagnen/menschenrechtstag/](http://www.acat.ch/de/aktiv_werden/kampagnen/menschenrechtstag/)

**Online-Unterschriften:** <https://act.campax.org/petitions/fur-eine-menschliche-schweizer-politik-gegenueber-asylsuchenden-aus-eritrea>



Bitte unterschreiben Sie den Brief an die Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements EJPD und **übersenden Sie den Appell an die ACAT Schweiz**. Der unterschriftsfertige Brief sollte unverändert bleiben.

**Es liegt nur ein Exemplar bei.** Die Adresse ist der Vorlage zu entnehmen (Porto, Luftpost in die Schweiz, 1,10 EUR).  
*Bearbeitung möglichst innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt dieser Sendung, spätestens bis zum 30.04.2020.*